



2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1; 24; 28 Abs. 2 Ziff 9; 30 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung am 08.12.2010 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse beschlossen:

I.

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse

Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse vom 16.01.2002 (Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, 9. Jahrgang, Nr. 01/02 vom 30.01.2002, Seite 2), geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse vom 11.05.2006 (Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, 13. Jahrgang, Nr. 03/06 vom 31.05.2006, Seite 3), wird folgendermaßen geändert:

In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird der Teil „maximal aber für 9 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr“ gestrichen.

II.

In-Kraft-Treten

Diese 2. Satzung zur Änderung Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schulzendorf, den 09.12.2010

Mücke
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Satz 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435) in der jeweils geltenden Fassung, vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse, von der Gemeindevertretung beschlossen am 08.12.2010, bekannt gemacht.

Schulzendorf, den 10.12.2010



Mücke
Bürgermeister

